

## Informationen für FH-Absolventen

Fachhochschulabsolventen, die am Fachbereich Biowissenschaften promovieren möchten, müssen generell Auflagen erfüllen bevor der Promotionsausschuss über ihren Antrag auf Annahme als DoktorandIn entscheiden kann. Mit Antragstellung müssen zwei Gutachten vorgelegt werden, welche die besondere Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin begründen. Ein Gutachten muss von einem Mitglied des Fachbereichs Biowissenschaften der Goethe Universität erstellt werden, welcher zudem nicht Betreuer der Dissertation sein wird.

Bitte senden Sie uns zusätzlich die folgenden Dokumente als pdf-Dateien per Mail:

1. Zeugnis und Urkunde Ihres BSc und MSc Abschlusses
2. Transcripts of Records Ihres BSc und MSc Abschlusses (oder Äquivalent)
3. ein aktuelles CV
4. Ihre Masterarbeit

Parallel dazu reichen Sie bitte Ihren Antrag auf Annahme als Doktorand (in zweifacher Ausführung) im Dekanat ein (s. auch Punkt 1.2 der Q&A).

Die erteilten Auflagen umfassen in der Regel die Teilnahme an Vorlesungen oder/und Seminaren und schließen die Teilnahme am Graduiertenprogramm GRADE ein. Vor der endgültigen Zulassung als DoktorandIn muss der/die BewerberIn in jedem Fall eine abschließende Promotionseignungsprüfung erfolgreich ablegen, in der für das Promotionsvorhaben relevante Fächer abgefragt werden und in der sein/ihr wissenschaftliches Grundverständnis und seine/ihre Eigenständigkeit im Vordergrund stehen sollen.